

Der Basdorfer Hutewald

Renaissance des Outdoor-Schweins?

Von Eberhard Leicht, Vöhl- Edersee

Die Haltung von Schweinen im Freiland ist heutzutage eher eine Ausnahmeerscheinung, deren Mast mit Eicheln allenfalls Gourmets als eine Fleischveredelung aus Südeuropa geläufig. Dass Eichelmast jedoch über Jahrhunderte hinweg auch in unseren Breiten eine wirtschaftlich bedeutende Waldnutzungsform war und die Struktur unserer Laubwälder mitgeprägt hat, möchten der Landesbetrieb HESSEN-FORST und der gerade gegründete Verein Basdorfer Hutewald e.V. einer interessierten Öffentlichkeit durch ein gemeinsames Eichelmastprojekt in einem Waldbereich nördlich des Edersees demonstrieren.

*Bei den Schweinen findest du ihn.
Er weidet die Herde
Unter dem Korakos-Fels,
beim Haupt des Quelles Artheusa,
Wo sie die nährende Frucht
des Eichbaums fressen und haben
Schwarzes Wasser zum Trunk und ge-
winnen die blühende Speckschicht.*
(Homer, Odyssee13, 405-408)

Historie

Mit der Sesshaftwerdung des Menschen in der Jungsteinzeit und der damit einhergehenden Kultivierung von Nutzpflanzen ergaben sich die Voraussetzungen für die Domestikation Fleisch spendender Tierarten, wie Ziege, Schaf, Rind und Schwein. Hinweise auf eine regelrechte Stallhaltung dieser neuen Haustiere fehlen aber. Es ist davon auszugehen, dass eine freie Herdenhaltung im Umkreis menschlicher Siedlungen sowohl auf kultiviertem Land als auch in Wäldern stattgefunden hat, wobei sicher auch die Umzäunungen neolithischer Dörfer zum Schutz gegen Wildtiere genutzt wurden [1].

Für eine freie Herdenhaltung beim domestizierten Schwein spricht insbesondere die Tatsache, dass sich dieses über Jahrtausende die wesentlichen anatomischen Merkmale des Wildschweins (*Sus scrofa scrofa*) wie Hochläufigkeit, Langköpfigkeit und Spätreife bewahrt hat. Beim Weidegang dürften sich nämlich regelmäßig Wildtiere eingekreuzt haben.

Das um 1975 ausgestorbene Deutsche Weideschwein war der letzte Vertreter eines Hausschweins mit auffälligen Wildmerkmalen, wie einem spitzen Schädel,

dichten Borstenkleid und Federkamm. Alle mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Darstellungen von Hausschweinen zeigen übrigens mehr oder weniger stark ausgeprägt diesen Schweinetypos mit hoher Wildschweinähnlichkeit (Abb. 1).

Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts erreichten mit verschiedenen englischen Rassen (bunte Schweine) Anlagen des chinesischen Schweins (*Sus scrofa vittatus*) wie Stumpfköpfigkeit, Frühreife und höhere Schlachtausbeute Mitteleuropa. Letzteres war vermutlich im 18. Jahrhundert durch die Ostindische Handelskompanie nach England gelangt. Dort wurden beachtliche Leistungen in der Fleischproduktion erzielt, auf die man in Mitteleuropa schnell aufmerksam wurde: Die eigentliche Rassezucht beim Hausschwein nahm ihren Anfang.

Welch herausragende wirtschaftliche Bedeutung der Eichelmast in geschichtlicher Zeit zukam, belegt eine Fülle von Hinweisen. KARL DER GROSSE gibt zum Beispiel im Capitulare de Villis seinen Amtsmännern auf, bis zum 1. September eines jeden Jahres die Aussichten für eine Waldweide mit Schweinen melden zu lassen „*De pastione [...] indicare faciant*“.

Weistümer und Forstordnungen regeln vom Mittelalter bis in die frühe Neuzeit Art und Umfang der Waldmast. Das Weistum von Oberursel in der Wetterau (1401) legt unter anderem fest

„wie man es damit halten sulle, wan eicheln in der mark sin, so sol man die besehen lassen, und [...] und eyn iglicher mercker swine in das eicheln triben mag“.

Drakonische Strafen drohten demjenigen, der unberechtigt Schweine zur Waldmast führte oder Mastbäume beschädigte:

„Auch als imant einen baum schelete, wirt der betreten, so sal man ime einen darne uß sinen libe ziehen, und den an den baume binden und

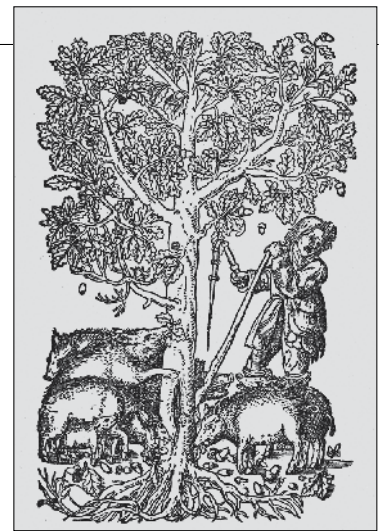


Abb. 1: Bild aus dem Kräuterbuch von H. Bock

ine omb den baume furen, so lange der darne ußgeht“.

In den landesherrlichen Waldungen trug der von den Benutzern zu entrichtende Schweinepfennig (Mastgeld) oft in beträchtlichem Umfang zum Auffüllen der Staatsschatulle bei:

Gegen einen Erlös von 30.000 Gulden wurden im Reinhardswald nach dem 30-jährigen Krieg bei einer Vollmast 20.000 Schweine eingetrieben [2]. Dies konnte in guten Mastjahren bedeuten, dass der Ertrag durch die Mast sogar höher war als der Holztrag.

Das Allgemeine Landrecht für die Preussischen Staaten (ALR) setzt das Mastungsrecht über das allgemeine Hütungsrecht (§§ 188 ff.):

Von Bartholomäi (24. August) bis Weihnachten war ausschließlich der Schweineeintrieb gestattet. St. Bartholomäus ist im Übrigen einer der 61 Heiligen der katholischen Hagiographie, die als Schweineheilige verehrt werden [3].

Mit der Intensivierung des Ackerbaus und der Möglichkeit, Schweine nun auch mit Getreide oder Kartoffeln zu mästen, nimmt die Bedeutung der Waldmast allmählich ab. PFEIL empfiehlt schließlich 1844, die Mastberechtigungen überall abzulösen und sieht darin einen Gewinn sowohl für den Waldeigentümer als auch die Berechtigten [4]. Während der Weltkriegsjahre und unmittelbar danach scheint lokal die Waldmast wieder aufgelebt zu sein, meist handelte es sich jedoch um kombinierte Weidegänge, bei denen Stoppeläcker, Brachen, feuchtes Unland und eben auch Waldflächen aufgesucht wurden. Als vermutlich letzte ihrer Zunft in Westdeutschland zogen in Waldeck unweit der Edertalsperre 1965 (Forstamtsbereich Vöhl) die Schweinehirten ERNST SCHMIDT und CHRISTIAN HEIDEL noch bis 1965 mit ihrer Herde in die Flur.

Ein Hutewald im Jahr 2005?

Nach einigen Jahrzehnten der Stallhaltung ist nun nicht nur der Schweinehirte überall aus dem Dorfleben verschwunden, sondern vielerorts auch das Wissen um

FD E. Leicht ist Leiter des Hessischen Forstamtes Vöhl.

eine über Jahrtausende gepflegte Form der Waldnutzung verloren gegangen. Dies war für den Landesbetrieb HESSEN-FORST und einige innovationsfreudige Landwirte in der Region der Anstoß für ein Projekt Eichelmastrschwein. Mit dem „Eintrieb“ von Hausschweinen in einen 7 ha großen Eichenbestand südwestlich des Vöhler Ortsteils Basdorf wollen die Initiatoren nicht nur eine traditionelle Waldnutzungsform wieder aufleben lassen, sondern gleichzeitig

- im Umfeld des Nationalparks Kellerwald-Edersee einen weiteren Anlaufpunkt für Besucher anbieten,
- seltene Hausschweinrassen wieder in den Blickpunkt des Interesses stellen und
- hochwertige Nischenprodukte (luftgetrocknete Schinken, Würste pp.) erzeugen.

Die auf frühere Waldweide hinweisenden Flurbezeichnungen wie Hute, Trift oder Eckerich sind recht häufig und vielen Ortsbewohnern auch geläufig [5]. Daher hat sich quasi von selbst der Name Basdorfer Hutewald ergeben. Dass die Schweine hier nicht im traditionellen Sinne gehütet werden (können), hat der Namensgebung keinen Abbruch getan.

Als Betreiber des Projektes konstituierte sich der gemeinnützige Verein Basdorfer Hutewald e.V., der die Waldfläche von HESSEN-FORST angepachtet hat. Die Mitglieder sind örtliche Landwirte und sonstige am Projekt interessierte Privatpersonen.

Ein Eichenwald in Ortsrandlage

Der dezent hinter den Waldrand gelegte Zaun umschließt einen 158-jährigen, teilweise zweischichtigen Eichenbestand mit Buchen und Hainbuchen auf Tonschiefer-Verwitterungsmaterial in der oberen Buchenmischwaldzone (330 bis 370 m ü.NN). Eichen sind zu 50 % am Hauptbestand beteiligt, nachdem im Winter 2003/2004 eine konsequente Kronenpflege durch Entnahme konkurrierender Buchen, Hainbuchen und Kiefern erfolgt ist. In Unterstand und Verjüngung gibt jedoch die Dominanz der Buche einen deutlichen Hinweis auf die natürliche Waldgesellschaft, das Luzulo-Fagetum. Der Gesamt-Derbholzvorrat beläuft sich auf 140 Vfm/ha. Einzelne stärkere Eichen mit tief angesetzter Krone wie auch die Beteiligung des Wacholders in der Strauchschicht lückiger Bestandespartien deuten darauf hin, dass hier historisch Hutebetrieb stattgefunden hat.

Tierseuchenprophylaxe

Ein regelrechter traditioneller Hutebetrieb mit Hausschweinen ist heute nicht mehr zulässig. Die Verordnung über hygienische Anforderungen beim Halten von

Schweinen (Schweinehaltungshygieneverordnung – SchHaltHygV vom 7. Juni 1999, BGBl. I S. 1252) verpflichtet den Tierbesitzer bei der Freilandhaltung zu einer doppelten Einfriedung. Damit sollen Kontakte zu anderen Hausschweinen und zu Wildschweinen vermieden werden (Abb. 3). Weiterhin müssen bei Freilandhaltung

- die Ein- und Ausgänge gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sein,
- muss der Betrieb durch ein Schild „Schweinebestand – unbefugtes Füttern und Betreten verboten“ kenntlich gemacht werden,
- der Betrieb über ausreichende geeignete Möglichkeiten zur Absonderung aus tierseuchenrechtlichen Gründen der in der Freilandhaltung vorhandenen Schweine verfügen,
- der Betrieb über Vorrichtungen verfügen, die eine Reinigung und Desinfektion des Schuhzeugs, der Schutzeinrichtungen und der Räder von Fahrzeugen, ermöglichen; die Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion müssen jederzeit einsatzbereit sein und leicht zugänglich im Betrieb lagern.

Mit Blick auf die dauerhafte Nutzung der Waldfläche und das Risiko der „Ermüdung“ des Bodens durch Parasiten empfiehlt sich unbedingt eine Entwurmung der Tiere vor dem Eintrieb.

Genehmigungsverfahren

Neben Veterinärrecht wird durch das Projekt vor allem Naturschutzrecht berührt: Der Wald liegt im Naturpark Kellerwald-Edersee und im Landschaftsschutzgebiet Edersee. Da das Projekt keinerlei landschaftspflegerische Zielsetzung verfolgt, andererseits aber eine gewisse Infrastruktur benötigt (Hygieneschleuse, Besucherplattform, kleine Schutzhütten für die Tiere, Krippen zur Lockfütterung u.a.) war eine Eingriffsgenehmigung gem. §§ 6 ff. des hessischen Naturschutzgesetzes (HENatG) erforderlich. Benötigt wurde auch eine Ausnahmegenehmigung von den Verböten der Landschaftsschutzverordnung. Als naturschutzfachliche Kompensation (§ 6b HENatG) sah der Genehmigungsbescheid der unteren Naturschutzbehörde die Renaturierung eines Schluchtwaldrelikts (*Fraxino-Aceretum pseudoplatani*) und eines Nadelholz geprägten Hainsimsen-Buchenwaldes mit Traubeneichen durch Auszug von Fichten und Kiefern auf einer Fläche von 5 ha vor.

Parallel wurde ein forstrechtlicher Diskurs über die Fragestellung geführt, ob eine Schweinemast auf Waldflächen als ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Rahmen „Guter fachlicher Praxis“ anzusehen ist. Wäre dies verneint worden, hätte sich als Rechtsfolge das Erfordernis einer rechtlichen Umwidmung gemäß § 12 des hessischen Forstgesetzes (HFG) ergeben (Umwandlung von forstwirtschaftlicher

in landwirtschaftliche Nutzungsart). Diese Auffassung hat sich schließlich vor allem unter Bezugnahme auf das Kriterium der Erholungseignung im Kontext der Definition des Waldbegriffs gem. § 1 Abs. 2 HFG und die in § 4 Abs. 2 HFG normierten waldpädagogischen Aufgaben des Landesbetriebes HESSEN-FORST nicht durchgesetzt.

Nach der Richtlinie für die Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes (RiBeS 2002) gehören zudem auch „Waldverbundenheit und Brauchtum im Rahmen der besonderen Gemeinwohlverpflichtungen zu den betrieblichen Aufgaben und sind zu fördern“ (Tz. 1.4.3 Erholungs- und kulturelle Wirkungen, Umweltbildung). Ein kulturelles Anliegen ist es auch, die Besucher der Region mit traditionellen Hausschweinrassen vertraut zu machen. In bescheidenem Umfang könnte so über Interesse und Wertschätzung die für die Erhaltung der Rassen so notwendige Verbrauchernachfrage angeregt werden.

Der Tierbestand

Am ersten Eintrieb im August 2005 waren die drei unten beschriebenen Rassen mit zusammen 22 Tieren beteiligt (3 Tiere je ha). Nach Erfahrungswerten aus dem Offenland, wo bis zu 5 Tiere je ha ganzjährig eingesetzt werden können ohne nennenswerte Eutrophierungen zu verursachen, kann die „Besatzdichte“ als eher extensiv bezeichnet werden, zumal die maximale Jahres-Verweildauer im Wald 4 Monate beträgt.

Die Herde besteht aus Sauen und Läufer Schweinen beiderlei Geschlechts, wobei die männlichen Läufer kastriert sind (Borke). Im Verlauf des Monats Dezember werden die Läufer Schweine geschlachtet, drei reinerbige Sauen besamt und „aufgestellt“ sowie zwei tragende Sauen zugekauft.

Die Läufer des folgenden Jahres sollen beim Eintrieb ein Gewicht von 80 bis 100 kg erreicht haben. Dem Futter, einem Schrotgemisch aus Weizen, Gerste, Erbsen und Mineralien, wird in der Übergangszeit zur Waldmast eine gewisse Gabe an Eicheln (0,5 bis 1 kg/Schwein und Tag) zugesetzt, um die Tiere allmählich an die den Eicheln eigenen Gerbstoffe zu gewöhnen¹⁾.

Die Waldmast selbst dient nicht vorrangig der Steigerung des Schlachtgewichts, sondern als Veredelungsmast mit Eicheln in besonderem Maße der Hebung der

¹⁾ Getrocknete Eicheln sollen nur geschält verfüttert werden.

²⁾ Auf Störungen angewiesene Offenbodenbesiedler, z.T. hochgradig gefährdete mehrjährige Arten wie z.B. das Gnadenkraut (*Gratiola officinalis*), die Polei-Minze (*Mentha pulegium*) und der Knoblauch-Gamander (*Teucrium scordium*), aber auch der zwischenzeitlich in Deutschland vermutlich ausgestorbene Kleefarn (*Marsilea quadrifolia*).

Fleischqualität, gilt das Fleisch nach einer Eichelmast doch als besonders „kernig“, „würzig“ und „nussig“. Die als „saftig“ bezeichnete Konsistenz von Schinken und Würsten ist vermutlich Folge eines erhöhten Anteils intramuskulären Fetts.



- **Das Düppeler Schwein:** Als wirklich traditionelles Schwein mit hoher Verwandtschaft zum Wildschwein ist um 1975 das Deutsche Weideschwein (Hannover-Braunschweigisches Landschwein) ausgestorben. Es ist aus einem robusten, bis um 1900 unveredelten Schweinestypus hervorgegangen, der zur Ausnutzung der Feld- und Waldweide am Harzrand, in Braunschweig und Südhannover gehalten wurde. Unwirtschaftlich geworden und nicht mehr im Konsumentenbewusstsein verankert, musste es seinen Platz gegenüber leistungsstärkeren Rassen räumen. Dabei liegt der besondere kulturelle Verlust in dem Umstand, dass das Deutsche Weideschwein die letzte reinerbige deutsche Schweinrasse war. Im Museumsdorf Düppel bei Berlin wurde dann 1989 ein mittelalterliches Schwein aus 40 % Wollschwein, 33 % Wildschwein, 20 % Rotbuntem Husumer und 7 % Deutscher Landrasse „rückgezüchtet“, das in seinen anatomischen Merkmalen denen des Deutschen Weideschweins nahe kommt. Es zeichnet sich durch gute Marschfähigkeit, Widerstandsfähigkeit und hohe Rohfaserverwertung aus. Düppeler Weideschweine spielten eine nicht unerhebliche Rolle bei einem interdisziplinären Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF). Hier wurden neben verschiedenen Fragestellungen im Hinblick auf die Freilandhaltung von Hausschweinen deren potenzieller Beitrag zur Offenhaltung von Feuchtgrünland, Ackerbrachen und Halbtrockenrasen, zur Erhaltung so genannter Schweineweideunkräuter²⁾ und damit generell zur Biodiversität in der Kulturlandschaft untersucht [6, 7].



- **Das Schwäbisch-Hällische Landschwein:** Die Rasse, deren Wurzeln in der Einfuhr so genannter Chinesenschweine unter König WILHELM I VON WÜRTTEMBERG um 1820 begründet liegen, nahm in den 30er-Jahren des ver-



Abb. 2: Einblick in den Hutewald

gangenen Jahrhunderts über 50 % des gesamten Herdbuchbestandes in Württemberg ein [8]. Sie blickt auf eine lange Weidetradition zurück, da sie in besonderer Weise Robustheit mit hoher Fertilität und besten Muttereigenschaften kombiniert. In den 80er-Jahren kurz vor dem Aussterben stehend, konnte das Schwäbisch-Hällische Schwein durch konzentrierte Bemühungen in den hohenloheschen Stammländen erhalten und wieder zu überregionaler Beachtung geführt werden. Als Sattelschwein steht es dem Wessex Saddleback, dem Limousin-Schwein oder dem Angler Sattelschwein nahe.



- **Das Bunte Bentheimer Schwein:** In der Mitte des 19. Jahrhunderts gelang durch die Einkreuzung von Berkshireern bei norddeutschen Landschweinschlägen ein entscheidender Fortschritt. Es konnten Fertilität und Frühreife mit Leichtfürtigkeit und großer Widerstandskraft kombiniert werden. Nach weiterer Selektion im Rahmen der Zucht entwickelte sich ein schwarzbuntes Schwein mit Schlappohren, das sich hervorragend als häuslicher Abfallverwerter, aber auch für Weidegänge eignet. Ihren Niedergang erfuhr die Rasse ab 1960, als sie von Schweinen mit „günstigerem“ Fleisch-Fett-Verhältnis verdrängt wurde, ehe sie dann 1988 mit der Wiederaufnahme in das Herdbuch in Niedersachsen eine leichte Renaissance erfuhr.

Nachzucht

Für die Produktion des Nachwuchses werden bis zu 5 Zuchtsauen vorgehalten. Ziel der Vormast ist ein Durchschnitts-

gewicht von 80 bis 100 kg, das durch Fütterung von hochwertigem Schrot (s.o.) bis Ende August erreicht werden soll [9]. Ein schnelles Absetzen der Ferkel, die aufgrund ihrer Kälteempfindlichkeit im Stall geworfen werden sollen, ist für den Hutebetrieb nicht vorgesehen³⁾. Vielmehr sollen sie zusammen mit den Sauen der Öffentlichkeit ab Mai auf Wiesenflächen in der Umgebung des Hutewaldes präsentiert werden. Damit wird im Hinblick auf die Besucher vor allem auch die Zeit der Sommerferien genutzt. Die Jungtiere dürfen zudem in besonderem Maße Familien mit Kindern ansprechen.

Öffentlichkeitsarbeit

Familien bilden auch zusammen mit Gruppen aus den drei im Forstamtsbereich

3) Überzählige Jungtiere können abgesetzt und verkauft werden.

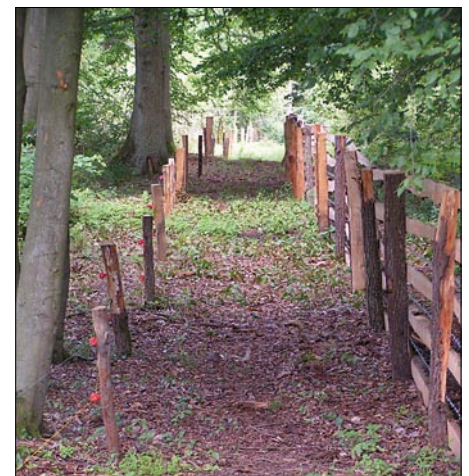


Abb. 3: Doppelte Einfriedung mit einer äußeren 1,60 m hohen Zaunreihe aus Douglasien-Halbrundhölzern und Eichenpfosten und einem 2 m nach innen versetzten Elektrozaun

**„Go gather up mast
ere time be past.
Mast fats up swine;
Mast kills kine.“**

(Thomas Tusser (1557): Hundred Points
of Good Husbandry, London)

befindlichen Jugendherbergen und Schul-
klassen der Region die Zielgruppe im
Rahmen der Waldpädagogik und Um-
weltbildung. Dabei ist es ein Anliegen von
HESSEN-FORST, die facettenreiche Historie
von Waldnutzungsformen in Hessen zu
beleuchten und gleichzeitig ein Bewusst-
sein für den Umstand zu entwickeln, dass
auch die als natürlich empfundenen Laub-
wälder in ihrem heutigen Erscheinungs-
bild das Ergebnis menschlicher Aktivitäten
früherer Zeiten sind. Am Beispiel des Bas-
dorfer Hutewaldes lässt sich eindrucksvoll
demonstrieren, wie die Baumart Eiche
trotz evidenter Buchendominanz in einem
Luzulo-Fagetum aufgrund des spezi-
fischen Nutzungsinteresses überproporti-
onal repräsentiert ist.

Im Kontext des aktuellen Artenschutz-
Diskurses ließe sich sogar der Bogen zu
den Erhaltungszielen für NATURA-2000-
Arten⁴⁾ spannen, die mehr oder weni-
ger eng an Eiche angepasst sind, wie
z.B. Heldbock, Hirschkäfer, Mittelspecht,

u.a.. Während einerseits Waldarten wie
Schwarzstorch, Kolkrabe oder Raufuß-
kauz sich ihre angestammten Areale zu-
rückerobern haben, bleibt z.B. das Has-
selhuhn als Art der einstmalig intensiv
„gemanagten“ Nieder- oder Mittelwälder
ein Sorgenkind.

Kann die Wiederaufnahme von als
kulturhistorisch bezeichneten Wirtschafts-
formen zum Instrument modernen Nat-
turraummanagements werden? Hinweise
dazu versprechen sich die Betreiber von
begleitenden Vegetationsuntersuchungen
sowie ornithologischen Begehungen.

Für den Trägerverein steht das Projekt
im Zusammenhang mit einem gut be-
suchten Maislabyrinth und verschiedenen
landschaftlich höchst reizvollen Anlauf-
punkten am Edersee. Der Hutewald und
die beschriebenen alten Schweinerassen
sollen in den nächsten Jahren Bestandteil
eines dörflichen Lehrpfades zur bäuer-
lichen Landwirtschaft werden.

Insgesamt zeugt das Projekt von einem
sehr langen Zeitraum der Landnutzung,
in dem forstliche und landwirtschaftliche
Aktivitäten nebeneinander oder nachein-
ander auf der selben Fläche stattfanden.

⁴⁾ Arten der Anhänge II und IV der Habitatrichtlinie
92/43/EWG sowie der Vogelschutzrichtlinie 79/409/
EWG.

Die Kulturtat einer räumlichen Trennung
von landwirtschaftlichen Nutzflächen und
Wald [10] hat im Ergebnis erheblich zur
Steigerung der Leistungsfähigkeit und des
Vorrats der Wälder beigetragen und war
letztlich erst durch vorangegangene Lei-
stungssteigerungen in der Agrikultur mög-
lich. Nun kommt es darauf an, zumindest
in repräsentativen Bereichen die noch
bewahrte biologische und eher in Verges-
senheit geratene kulturhistorische Traditi-
on fortzuführen. Der Basdorfer Hutewald
hat seinen Zweck erfüllt, wenn er im Laufe
der Zeit hierzu immer wieder Anschau-
ungspunkte und Denkanstöße liefert.

Literaturhinweise:

[1] MÜLLER-KARPE, H. (1974): Geschichte der Steinzeit,
Verlag C.H. Beck, München. [2] MANTEL, K. (1990): Wald
und Forst in der Geschichte, Verlag M.& H. Schaper, Alfeld.
[3] TEN CATE, C. L. (1972): Wan god mast gift...- Bilder und
Geschichte der Schweinezucht im Walde, Centre for Agricul-
tural Publishing and Dokumentation, Wageningen. [4] PFEIL,
W. (1844): Anleitung zur Ablösung der Wald-Servituten so
wie zur Theilung und Zusammenlegung gemeinschaftlicher
Wälder, Verlag von Veit und Comp., Berlin. [5] OBERFÖRS-
TEREI VÖHL (1870 ff.): Taxations-Notizenbuch. [6] BEINLICH,
B. (1998): Schweinefreilandhaltung als dynamischer Faktor,
ein Überblick zum aktuellen Kenntnisstand. Naturschutz und
Landschaftsplanung 30 (8/9): 263-267. [7] BEINLICH, B. et al.
(2001): Schweinefreilandhaltung in der Landschaftspflege – ein
Überblick zum aktuellen Kenntnisstand, EGGE-WESER, Band
14: 15-30. [8] HARING, F. (1941): Deutsche Schweinezucht, in
Bilder aus der deutschen Tierzucht, Fritz Pfenningsdorf Verlag
für Tierzucht und Landwirtschaft, Berlin. [9] BRAND-WELTE-
KE, F. (2005) Mündliche Angaben, Korbach-Strothe. [10] KGR.
PREUßEN (1867): Verordnung, betreffend die Ablösung der
Servituten, die Theilung der Gemeinschaften und die Zusam-
menlegung der Grundstücke für das vormalige Kurfürstenthum
Hessen, Berlin.